

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2026)

zum Thema:

Wann verschwindet der Müll im Heinersdorfer Industriegebiet?

und **Antwort** vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90 / Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26142

vom 21. Mai 2026

über Wann verschwindet der Müll im Heinersdorfer Industriegebiet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine Antwort zu erteilen, und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten. Von selbigem wurden sowohl vom Fachbereich Ordnung und öffentlicher Raum sowie von der Stadtentwicklung Antworten bzw. Zulieferungen vorgenommen, die zur besseren Übersicht an geeigneter Stelle beide aufgezeigt werden.

1. Was kann der Senat über den Brand auf einem Heinersdorfer Industriegebiet in Heinersdorf am 18.05.2026 und dessen Löschung berichten? (Umfang, Zeitraum, Einsatzbeschaffung, etc.)

Zu 1.:

Die Alarmierung der Berliner Feuerwehr erfolgte am 18.05.2026 um 14:02 Uhr. Das Einsatzende war am 19.05.2026 um 09:21 Uhr. Es brannte Unrat in einer Lagerhalle und fünf nahestehenden Containern. Die Löscharbeiten gestalteten sich aufgrund der problematischen Wasserversorgung sowie der anfänglich unübersichtlichen Lage als herausfordernd. Insgesamt waren 170

Einsatzkräfte im Einsatz. Die Zahl der Einsatzkräfte setzt sich aus alarmierten sowie ablösenden Einheiten zusammen.

2. Gab es am 19.05.2026 erneut einen Brand?

Zu 2.:

Ja.

3. Wer übernimmt die Kosten für einen Feuerwehreinsatz?

Zu 3.:

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Brände gehört zu den hoheitlichen Aufgaben der Berliner Feuerwehr. Die Kosten für diese Einsätze werden grundsätzlich aus dem Haushalt der Berliner Feuerwehr getragen, soweit nicht anderes bestimmt ist.

4. Welche Firmen haben auf diesem Gebiet ihren Sitz und auf dem Gelände welcher Firma ist der Brand ausgebrochen?

Zu 4.:

Auf dem sog. „Heinersdorfer Industriegebiet“ betreibt die Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG eine Betriebsstätte. Ferner hat die Firma Jalloh Export dort einen Sitz bzw. eine Lagermöglichkeit, die auch vom Brand betroffen war. Das Industriegebiet ist nach Auskunft des Fachbereichs Ordnung und öffentlicher Raum des Bezirksamtes Pankow von der Eigentümerin, der Projektgesellschaft Kazan GbR, in über 70 Parzellen untergliedert worden. Die Nutzer sind namentlich nicht benannt worden.

5. Wie wird der Zustand des Industriegebietes bewertet?

Zu 5.:

Der Fachbereich Ordnung und öffentlicher Raum sowie das Stadtentwicklungsamt des Bezirksamtes Pankow teilen mit, dass die Zustände problematisch und auf vielfältige Gründe zurückzuführen sind. Die Untergliederung in über 70 Parzellen und die in Teilen unklare Verpachtung bzw. Situation der Aufhältigen tragen hierzu bei.

Es hätten sich immer wieder Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern ergeben, denen jeweils durch die BWA nachgegangen werde. Zuletzt erfolgte 2024 aus gegebenem Anlass eine gemeinsame Ortsbegehung von Vertretern mehrerer Behörden, wie etwa Bauaufsichtsbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt und Berliner Feuerwehr auf einer Teilfläche des Gewerbegebietes. Dabei wurden gegenüber dem Eigentümer Belange verschiedener Rechtsgebiete/Fachrechte angesprochen, die anzupassen sind. Die Abarbeitung der einzelnen Fachbelange erfolgen durch das jeweils zuständige Amt, sie konnten bisher aus verschiedenen Gründen noch nicht abgeschlossen werden.

Der Senat wird im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen seiner Zuständigkeit den dargestellten Herausforderungen weiter nachgehen.

6. Wie wird dafür Sorge getragen, dass es in Zukunft zu keinen weiteren Bränden mehr kommt?

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) überwacht im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Immissionsschutz) regelmäßig die Betriebsstätte der Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG.

Das Stadtentwicklungsamt des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Die jeweiligen Brandursachen, sie könnten unterschiedlichster Natur sein, sind der Bauaufsichtsbehörde nicht bekannt. Auf die unmittelbaren Brandursachen, die weitere Brände entstehen lassen könnten, hat die Bauaufsichtsbehörde keinen Einfluss. Grundsätzlich liegt die Pflicht zur Brandverhütung und Einhaltung der aktuellen brandschutztechnischen Bestimmungen beim Grundstückseigentümer.“

7. Wurden Brandschutzvorgaben dort eingehalten und wann erfolgte die letzte Brandschutzbegehung?

Zu 7.:

Am 12.04.2024 wurde durch die zuständige Bauaufsicht Pankow eine Brandsicherheitsschau auf Grundlage § 5 BetrVO in der Blankenburger Str. 27 - Kazan GbR - unter Hinzuziehung der Berliner Feuerwehr entsprechend § 6 BetrVO durchgeführt. Nach erfolgter Teilnahme am Ortstermin wurden die Belange der Berliner Feuerwehr

(Bewegungsflächen, Löschwasserversorgung und Feuerwehrinformation) per E-Mail dem Stadtentwicklungsamt des Bezirksamtes Pankow mitgeteilt. Dieses ist im Rahmen der bauaufsichtlichen Bewertung für die Erteilung von Auflagen etc. zuständig. Dieses hat gegenüber dem Eigentümer die Brandschutzbelange angesprochen, die nachzuweisen und anzupassen seien. Eine Kontrolle darüber hat nach Auskunft des Stadtentwicklungsamtes Pankow aus „verschiedenen, auch kapazitären Gründen seitens der Bauaufsichtsbehörde“ noch nicht stattgefunden.

8. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden oder Anfragen aus der Bevölkerung oder dem politischen Raum zu diesen oder anderen Themen, die mit dem Industriegebiet in Zusammenhang stehen? Wenn ja, welche? (bitte auflisten seit 2021)

Zu 8.:

Zwischen 2023 und 2024 wurden drei Verwaltungsvorgänge im sog. „Heinersdorfer Industriegebiet“ zur illegalen Abfalllagerung im nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Umfang bei der SenMVKU geführt. Im Einzelnen:

- Parzelle D 4: vom Betreiber komplett beräumt 02/2023
- Parzelle D 5: Privatperson, Vorgang wurde an das bezirkliche UmNat abgegeben (06/2023)
- Parzelle D 6: Verfahren gegen Betreiber wegen Insolvenzeröffnung nicht weiterverfolgt; Vorgang wurde an das bezirkliche UmNat abgegeben (1. Quartal /2024).“

Darüber hinaus teilt der Fachbereich Ordnung und öffentlicher Raum des Bezirksamtes Pankow hierzu Folgendes mit:

„Ja, dem Umwelt- und Naturschutzamt liegen Beschwerden und Anfragen aus dem Bereich der Anwohnenden vor, werden dort aber nicht statistisch erfasst. Eine Abfrage im Anliegen-Management-System „Ordnungsamt Online“ für den Zeitraum 01.01.2021 bis 20.05.2026 ergab für die gesamte Blankenburger Straße (eine trennscharfe Auswertung nur in Bezug auf das in Rede stehende Industriegebiet war innerhalb der für die Bearbeitung Schriftlicher Anfragen vorgegeben Fristsetzung nicht leistbar) das aus der Anlage ersichtliche Beschwerdebild. Von insgesamt 119 Meldungen hatten 35 Meldungen einen unmittelbaren Bezug zur Vermüllung im genannten Straßenzug durch Sperrmüll, Sondermüll, Bauabfälle

und Elektroschrott (ausgenommen Fahrzeugwracks und Schrottfahrräder). Aus dem politischen Raum gab es im Januar 2023 eine Kleine Anfrage (0475/IX).“

Das Stadtentwicklungsamt des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Es gab seit 2021 ca. 5 schriftliche Anfragen aus dem politischen Raum und ca. 8 Anliegen aus der Bevölkerung.“

9. Wie wurde darauf reagiert?

Zu 9.:

Eine Parzelle wurde beräumt. Die beiden anderen Verwaltungsvorgänge wurden zuständigkeitshalber dem bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt übermittelt. Im Übrigen wird bezirksseitig den Beschwerdeführenden Personen, die aus dem Bereich der Anwohnenden kommen, in der Regel durch das Bezirksamt Pankow die Vollzugssituation beschrieben. Im Übrigen wurden die Fragen der Kleinen Anfrage beantwortet.

Das Stadtentwicklungsamt des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Grundsätzlich werden alle schriftlichen Anfragen auch schriftlich beantwortet. Mitunter ergaben sich Erkenntnisse, die bauaufsichtliches Handeln zur Folge hatten“.

10. Gab es in der Vergangenheit Maßnahmen des Ordnungsamtes oder des Umwelt- und Naturschutzamtes zu möglichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, die zum Beispiel den Brandschutz, das Bauordnungsrecht oder das Umweltrecht betreffen? (bitte auflisten seit 2021)

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zusätzlich teilt der Fachbereich Ordnung und öffentlicher Raum des Bezirksamtes Pankow Folgendes mit:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt hat die (ehemaligen) Parzellenpächter, sofern eine Meldeanschrift bekannt ist, bereits Anfang 2023 zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung aufgefordert (Anordnung auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes). Die Abfallentsorgung sollte nachgewiesen werden. Auch die Grundstückseigentümerin wurde aufgefordert, selbst genutzte Parzellen, verwaiste Parzellen sowie die Wege und Flächen vor und zwischen den

Parzellen von Abfällen zu beräumen und die ordnungsgemäße Abfallentsorgung nachzuweisen. Die Anordnung umfasst auch die Parzellen C-1 und C-2 sowie die Halle zwischen den beiden Parzellen. Lediglich gegen einige wenige (ehemalige) Parzellenpächter wurde kein Verwaltungsverfahren eröffnet, da diese keine Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf Ihren Parzellen lagern. Insgesamt wurden 36 Verfahren eröffnet, die teilweise noch durch Ordnungswidrigkeitenverfahren flankiert wurden. Die Anordnung der vollständigen Beräumung des Grundstückes ist dem Umwelt- und Naturschutzamt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Umweltrechts aber nicht möglich.“

11. Haben diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation geführt?

Zu 11.:

Der Fachbereich Ordnung und öffentlicher Raum des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Nein, sie wurden und werden mehrheitlich von den auf dem Grundstück tätigen Personen und von der Grundstückseigentümerin trotz Festsetzung angedrohter Zwangsmittel und der teilweisen Festsetzung hoher Geldbußen ignoriert. Amtshilfeersuchen an die zuständigen Finanzämter blieben in der Regel ohne Erfolg. Maßnahmen des Verwaltungszwangs bis hin zur Erzwingungshaft wurden nicht selten vollständig ausgeschöpft.“

12. Wenn nein, warum wurde keine weiteren Maßnahmen ergriffen?

Zu 12.:

Der Fachbereich Ordnung und öffentlicher Raum des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu mit, dass es keine weiteren Maßnahmen gebe. Der Fachbereich Stadtentwicklung des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Für die widerrechtlichen errichteten bzw. genutzten baulichen Anlagen waren Anträge auf Baugenehmigungsverfahren einzureichen. Diese Antragseinreichung ist 2022/2023 entsprechend den Forderungen der vorangegangenen Ordnungsverfahren erfolgt, jedoch konnten sämtliche Anträge aufgrund fehlender Mitwirkung der Antragsteller bisher nicht abschließend bearbeitet werden. Gegen daraufhin in 2024 eingeleitete Ordnungsverfahren (mit dem Ergebnis der Nutzungsuntersagungen) wurde zunächst Widerspruch eingelegt und danach Klage erhoben.“

13. Zu welchem Ergebnis führte das Verfahren der Bauaufsichtsbehörde zur Nutzungsuntersagung aus 2022 / 2023 und was folgte daraus?

Zu 13.:

Der Fachbereich Stadtentwicklung des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Infolge des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Berlin gegen das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin, leitete die BWA in 2024 erneut Ordnungsmaßnahmen ein. Diese aufwendigen Verfahren befinden sich aktuell in laufender Bearbeitung. Gleichzeitig wurde 2024 ein weiterer Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, der jedoch ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden konnte.“

14. Ist von Bodenschäden und -kontaminierung durch die unsachgemäße Lagerung von Müll und Schadstoffen auszugehen und welche Auswirkungen hätte dies für die Umsetzung des Städtebauprojekts Blankenburger Süden?

Zu 14.:

Der Fachbereich Ordnung und öffentlicher Raum des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Gewerbegrundstück ist Teil der im Bodenbelastungskataster des Landes Berlin (BBK) unter der Nummer 7885 eingetragenen Fläche. Die Aufnahme der Fläche in das BBK erfolgte bereits im Jahr 1992 aufgrund der langjährigen gewerblichen Nutzung und Ablagerung. Für die gesamte Fläche liegen diverse Gutachten vor, die erhöhte Mineralölkohlenwasserstoff- und Schwermetallkonzentrationen sowie erhöhte Konzentrationen von Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belegen. Im Rahmen der B-Plan-Aufstellung „Blankenburger Süden“ wurde der Bereich des Gewerbegebiets untersucht (Under your feet, 26.04.2021). Ein Großteil des Geländes ist versiegelt, zum Teil aber bereits mit einer Grasnarbe überdeckt. Die Auffüllungen sind bis 4,1 Meter mächtig. Aus den Ergebnissen der Mischproben stellte sich zum Teil gefährlicher Abfall (< Z2 nach LAGA) dar. Aufgrund der Art der Zusammenstellung der Proben können lokal höhere Schadstoffkonzentrationen vorliegen. Eine abschließende Gefährdungsabschätzung ist nicht möglich. Dem Umwelt- und Naturschutzamt liegen keine neueren Erkenntnisse zu einem entstandenen Schaden vor. Es ist davon auszugehen, dass durch die vorhandene Versiegelung eine gewisse Schutzfunktion gegenüber Boden und Grundwasser ausgeübt wird. Bei einer sensibleren Nutzung als Gewerbe sowie bei Entsiegelung sind weitere Untersuchungen erforderlich. In diesem Fall bestehen zudem

sowohl für das Schutzgut Mensch als auch für das Schutzgut Grundwasser Sanierungserfordernisse. Die aktuelle Planung mit Wohnungsbau und Grünflächen auf anthropogen deutlich überprägten und schadstoffbelastetem Boden wird vor dem Hintergrund einer Neuausweisung von Gewerbe auf der Hauptfläche (aktuell Ackerland, unversiegelt, gering belastet) als nicht sinnvoll erachtet.

15. Ist bekannt, dass auch rund um das Industriegebiet größere Mengen an Müll abgelagert werden und wurden bereits Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen? Wenn ja, welche und wann?

Zu 15.:

Der Fachbereich Ordnung und öffentlicher Raum des Bezirksamtes Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Ja, dies ist bekannt. Gegen die Grundstücksinhaberinnen (verschiedene juristische Personen) wurden im Dezember 2025 Verwaltungsverfahren zur Abfallbeseitigung eingeleitet.

Berlin, den 15. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport